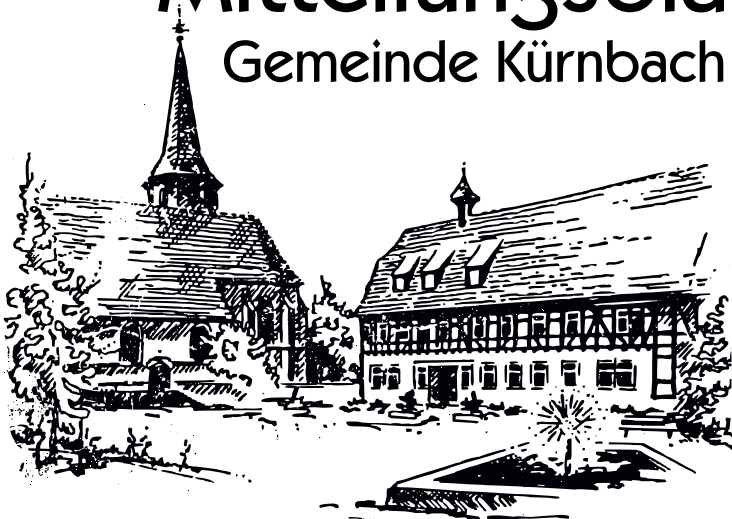
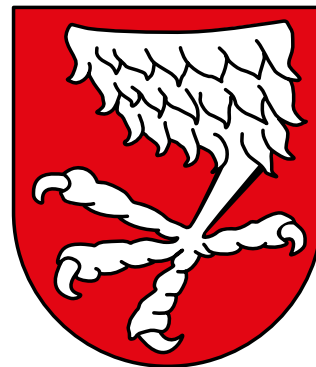


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 09. Juli 2020

Nummer 28

12.07. wir sagen 2020
danke

Verabschiedung unserer Pfarrerin Ulrike Trautz

Gottesdienst um 10 Uhr
mit Schutzkonzept (leider nur
geladene Gäste)

Online-Empfang 11.30 Uhr
mit Grußworten und verschiedenen
Beiträgen

Gottesdienst und Empfang werden live auf unserem YouTube-Kanal
„ekikueba live“ übertragen. Den Link finden Sie auf der Homepage
unserer Kirchengemeinde www.ekikueba.de



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 9.7.2020	Rosen-Apotheke Eppingen, Tel. 07262/18 58 Brettener Str. 36, 75031 Eppingen
Fr. 10.7.2020	Einhorn-Apotheke Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03 Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim
Sa. 11.7.2020	Rosen Apotheke Oberderdingen, Tel. 07045/5 24 Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen
So. 12.7.2020	Viktoria-Apotheke Bruchsal, Tel. 07251/8 20 77 Prinz-Wilhelm-Str. 1, 76646 Bruchsal
Mo. 13.7.2020	Schloss-Apotheke Flehingen, Tel. 07258/74 90 Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehningen)
Di. 14.7.2020	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center Tel. 07252/96 56 30, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten
Mi. 15.7.2020	Post-Apotheke Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23 Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Zion Mobil – Sozialwerk Bethesda
07045/20002100 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 11.7./12.7.2020

Dres. Kratz, Josephine-Benz-Straße 4a, 75053 Gondelsheim,
Tel. 07252/77996685

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende

Öffnungszeiten:	dienstags	16.00 bis 18.00 Uhr
	freitags:	15.00 bis 17.00 Uhr
	samstags:	10.00 bis 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

MINDESTABSTAND **19 Flaschen Wein**



**Kürnbacher
Schwarzriesling**

Amtliche Bekanntmachungen

Sanierung und Erweiterung der Grundschule

Die Umbauarbeiten in der Grundschule schreiten weiter voran. Im Anbau im vorderen Bereich des Schulgebäudes, in dem später das Rektorat/Lehrerzimmer und das Sekretariat untergebracht werden, wurden zwischenzeitlich die Fenster gesetzt. Zudem wurden im Zuge der Trockenbauarbeiten bereits Trennwände gezogen. Im nächsten Schritt wird nun die Rohmontage (Elektrik und Sanitär) durchgeführt.



Anbau

Gemäß Planung soll das bestehende Foyer der Grundschule erweitert werden, um dort künftig die Mensa unterzubringen. Die sanitären Anlagen sollen in diesem Zuge ebenfalls komplett erneuert werden. Im Bereich des Foyers wurden im Zuge der Trockenbauarbeiten Trennwände gezogen, sodass die spätere Raumaufteilung bereits zu erkennen ist. Derzeit wird die Elektro- sowie Sanitärinstallation durchgeführt. Die Bauarbeiten finden während des laufenden Schul- und Kindergartenbetriebs statt und liegen im angepeilten Zeitplan.



Erweiterung

Zwischenbericht zum EU-Leaderprojekt

Die Arbeiten des Graffiti-Künstlers am Schlosswiesensee neigen sich dem Ende zu.

Sicherlich sind Ihnen beim Spazierengehen die Gestaltungsarbeiten am Schlosswiesensee aufgefallen. Die Fassade des Hochwasserrückhaltebeckens wird durch ein farbenfrohes Graffiti in das Landschaftsbild eingebunden. In den nächsten Tagen

wird das bisher aufgebaute Gerüst abgebaut und die Gestaltungsarbeiten weitergeführt. Zusätzliche Elemente, die in den laufenden Wochen angebracht werden, komplementieren die Aussichtsplattform und können dann jederzeit besucht und genutzt werden. Mit diesem EU-Leaderprojekt wertet die Gemeinde das bisher sehr triste Bauobjekt in ihrem Erscheinungsbild auf.



Rücksicht auf Fußgänger im Straßenverkehr

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Bevölkerung darum, Rücksicht im Straßenverkehr auf Fußgänger und ganz besonders auf fahrradfahrende Kinder zu nehmen.

Wassergebühren – Änderung des Mehrwertsteuersatzes

Zum 01.07.2020 wurde der Mehrwertsteuersatz für die Wassergebühren von 7% auf 5% vermindert.

Für die Abrechnung der Wassergebühren für das Jahr 2020 gilt der Steuersatz von 5%, da die Jahresendabrechnung zum 31.12.2020 erfolgt und hier der verminderte Steuersatz noch anzuwenden ist; d.h. die Abschläge ändern sich nicht, erst bei der Abrechnung wird die Mehrwertsteuer mit 5% ausgewiesen.

Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg – Herrn Rolf Dieter Häge – wird am

Dienstag, 28.07.2020

ab 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer EG

ein Sprechtag in **Rentenangelegenheiten** durchgeführt.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9105-17 bis spätestens Donnerstag, 23.07.2020 anzumelden.

Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

3 Löwen für den ehemaligen Naturparkwirt Barta vom Stromberg-Heuchelberg

2019 wurde in Berlin zur Grünen Woche der Naturpark Stromberg-Heuchelberg mit Gerichten von Georg Barta vom Ochsen zu Diefenbach präsentiert. Der Geschäftsführer des Naturpark-

zentrums Dietmar Gretter sowie Bürgermeister Armin Ehart präsentierten die kulinarischen Leckerbissen aus unserer Region. Dazu durfte natürlich der passende Wein nicht fehlen zumal seinerzeit die Landesvertretung vom Weingut Plag und Klenert beliefert wurde.

Herr Barta hat nun in Bickelsberg (Zollernalb) das neue Gasthaus „Unser Lamm“. Am Dienstag den 30. Juni 2020 wurde Herrn Barta die Auszeichnung „3-Löwen“ von Schmeck den Süden überreicht. Schmeck den Süden ist eine Aktion vom DEHOGA Baden-Württemberg und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Um die Auszeichnung zu erhalten, muss die Speise- und Getränkekarte aus 90 % regionalen Produkten bestehen. Neben zahlreichen Gästen waren Wirtschaftsministerin Frau Dr. Nicole Hofmeister-Kraut und Staatssekretärin Frau Frieslinde Gurr-Hirsch vertreten. Bürgermeister Armin Ehart überreichte einen „Kürnbacher Schwarzesling“ sowie eine Flasche Cuvée „Löfflerin“. Herr Barta hat immer wieder Rezepte unserer Kürnbacher Löfflerin aufgegriffen und ist somit auch Botschafter von Kürnbach geworden. Wir wünschen alles Gute und viel Erfolg.



Koch Georg Barta, BM Armin Ehart

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schlafen Sie auch schlecht?

Ungefähr ein Fünftel der Deutschen leidet unter regelmäßigen Schlafstörungen. Ursächlich hierfür sind häufig die aktuellen Lebensumstände. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihren Versicherten mit einem speziellen Gesundheitsangebot.

Unser Körper regeneriert sich im Schlaf. Schlafmangel und Schlafstörungen schwächen das Immunsystem und können zu Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, aber auch zu psychischen Problemen wie Depressionen und Angststörungen führen.

Stress ist für viele Versicherte der SVLFG zu einem Dauerzustand geworden. Der ständige Termindruck und die permanente Erreichbarkeit oder die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in der „Grünen Branche“ – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – sorgen für ein immer höheres Stresslevel. Die gravierenden Folgen: Man kommt nicht mehr zur Ruhe, wacht nachts auf, kann nicht mehr einschlafen, ist am nächsten Morgen völlig gerädert und nicht leistungsfähig.

Die SVLFG empfiehlt ihren betroffenen Versicherten, das neue kostenlose Online-Regenerationstraining für gesünderen Schlaf zu nutzen. Dieses steht inzwischen auch für Arbeitnehmer zur Verfügung. Es ist speziell auf die grünen Berufe angepasst und wissenschaftlich evaluiert. Es kann bequem am eigenen PC anonym und zeitlich flexibel genutzt werden. Die Nutzer werden dabei von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch das Programm begleitet, der – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail – wertvolle Rückmeldungen zu einem besseren Schlafverhalten gibt. Videos und Audiodateien, Bilder und Texte sowie Erfahrungsberichte gestalten das Training vielseitig und abwechslungsreich.

Nähere Informationen – auch zu ihren weiteren Gesundheitsangeboten – gibt die SVLFG telefonisch unter 0561 785-10512 sowie im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Bebauungsplan „Beim Friedhof/Leitergärten“

BEKANNTMACHUNG

über den Bebauungsplan „Beim Friedhof/Leitergärten“ – 1. Änderung in Kürnbach

– hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauG

Der Gemeinderat Kürnbachs hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Friedhof/Leitergärten“ – 1. Änderung in Kürnbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 90 m² und liegt innerhalb der Ortslage Kürnbachs. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.

Räumliche Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung liegt nördlich der Wehrstraße und umfasst einen Teilbereich des Leitergärtenwegs. Im Bereich des Geltungsbereiches liegt das Flurstück Nr. 10799 ganz und teilweise das Flurstück Nr. 302. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Bekanntmachung Bebauungsplan
„Beim Friedhof/Leitergärten“ 1. Änderung

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Friedhof/Leitergärten“, 1. Änderung möchte die Gemeinde Kürnbach die private Grundstückszufahrt für das nördlich zum Plangebiet angrenzende Grundstück innerhalb der öffentlichen Verkehrsgrünfläche zulassen und damit ein Nachverdichtungspotenzial im Innenbereich ermöglichen. Zudem soll die Durchgängigkeit des Leitergärtenwegs gesichert sowie der bestehende Einzelbaum in der Verkehrsgrünfläche erhalten werden.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf „Beim Friedhof/Leitergärten“ – 1. Änderung mit Begründung liegt in der Zeit

vom 20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bürgerbüro, während der Dienststunden (Dienstag

bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf mit Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auch im Internet unter www.kuernbach.de/unsere-gemeinde/bauplanungsrecht abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 01.07.2020
Armin Ebhart, Bürgermeister

■ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zwischenzeitlich ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO₂** bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Hinweis:

Gemeinde Kürnbach wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Dies bedeutet, dass ein Großteil des Ortskerns im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nicht berücksichtigt werden kann, bzw. Maßnahmen in diesem Bereich nicht über das ELR gefördert werden können.

Haben Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten oder beabsichtigen Sie, im Jahr 2021 eine entsprechende Maßnahme durchzuführen, dann setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung, Tel.: 91050 oder gemeinde@kuernbach.de, in Verbindung. Nur vollständige Förderanträge können in die Projektliste aufgenommen werden.

Der Antrag auf Aufnahme in das ELR-Programm 2021 ist von der Gemeinde bis zum 30.9.2020 dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium vorzulegen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Abgabefrist für Ihre Anträge ist der 11.09.2020

■ Neuerrichtung der Friedhofsmauer

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Alsberg“ sind in vollem Gange. Als Abgrenzung zum Friedhof wird künftig eine Mauer in Sandsteinoptik dienen. Die bestehende Hecke wurde bereits entfernt. Bis zur Errichtung der Mauer wurde ein Bauzaun errichtet. Da die angrenzenden Gräber von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind, bitten wir darum, etwaige Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

■ Abgestelltes Wasser

wegen dringender Arbeiten am Wasserversorgungsnetz wird das Wasser auf dem Friedhof am

Donnerstag, 09.07.2020, von 08.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr abgestellt.

Bitte beachten Sie dabei folgendes:

- Alle Zapfstellen während dieser Zeit unbedingt geschlossen halten,
- Beim Wiedereinlassen des Wassers in die Leitungen ist mit einer Trübung des Wassers zu rechnen,
- Alle Zapfstellen langsam entlüften und kräftig spülen, bis das Wasser wieder klar ist; Wasch-, Spülmaschinen und Ähnliches erst in Betrieb nehmen, wenn Sie sich davon überzeugt haben, dass das Wasser wieder klar ist (evtl. Siebe reinigen).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Bei dringenden Rückfragen können Sie sich gerne wenden an:

Stadtwerke Bretten GmbH
Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten
Tel. 07252/913-230

■ Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020

TOP 1

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.05.2020

GR Simmel erkundigte sich, wo sich die Bank, die für die Erweiterung der Waldgräber auf dem Friedhof entfernt wurde, befindet und ob es Pläne gibt, wo die Bank wieder aufgestellt werden soll. Dies verneinte BM Ebhart.

TOP 2

Bebauungsplan „Beim Friedhof/Leitergärten, 1. Änderung“ hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

BM Ebhart begrüßte Frau Erika Bierich von Modus-Consult. Das Stadtplanungsamt war mit der Aufstellung des Bebauungsplavorentwurfs beauftragt. Frau Bierich stellte den Bebauungsplavorentwurf ausführlich vor und erläuterte die Einzelheiten zu den Verfahrensschritten, zum Geltungsbereich sowie Ziel und Zweck der Änderung. Im nächsten Schritt sollen nun die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

beteiligt werden. Grundsätzliche Ziele der Änderung sind es, private Grundstückseinfahrten zuzulassen um innerhalb der Verkehrsgrünfläche die Nachverdichtung im Innenbereich zu ermöglichen, die Durchgängigkeit im Leitergärtenwegs zu sichern sowie die große Linde im Bereich der Verkehrsgrünfläche zu erhalten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von ca. 90 m² und liegt nördlich der Wehrstraße. Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanvorentwurf, beschloss einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Friedhof/Leitergärten“ – 1. Änderung und die Veranlassung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

TOP 3

Vorstellung der Ortssanierungspläne durch das Architektur-Büro Müller

BM Ebhart erläuterte den Sachstand. Über das Landessanierungsprogramm (LSP) stehen der Gemeinde etwa 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Neben privaten Sanierungen wurden auf kommunaler Ebene bisher nur kleinere Maßnahmen durchgeführt. So wurde der barrierefreie Zugang zum Rathaus und die Sanierung der Toiletten bereits verwirklicht. Das Architektur-Büro Müller wurde damit beauftragt, Maßnahmen und eine Kostenaufstellung zu erarbeiten. Als mögliche Sanierungsmaßnahmen präsentierte Herr Müller die Hessenkelter, Außenplatzgestaltung Marktplatz, das Aktienmuseum sowie einen Teil der Kronenstraße und der rückwärtige Teil des Rathauses.

In Bezug auf die Hessenkelter wurde ein Heizsystem erörtert um eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Ebenso wurde die Frage der Toiletten thematisiert. Für die Außengestaltung des Marktplatzes wären Sitzmöglichkeiten, insbesondere rund um den Brunnen sinnvoll. Für das Aktienmuseum ist ein Nutzungskonzept erforderlich. Herr Müller erläuterte, dass eine Sanierung der Kronenstraße ebenfalls denkbar wäre. Derzeit ist der kleine Platz, auf dem die Bestuhlung des Eiscafés steht, uneben und es gibt viele Stolperfallen. Die Sandsteinmauer könnte verlängert werden und ein Zugang geschaffen werden. Die vorgelagerte Sandsteintreppe ist beschädigt und müsste auch saniert werden. Von GR Genc kam der Vorschlag, die Treppe komplett zu entfernen. Die Sitzfläche würde dadurch vergrößert werden und es würde eine schöne Plattform entstehen.

Eine weitere Sanierungsmöglichkeit ist der rückwärtige Teil des Rathauses, der mit Abstand das größte Vorhaben ist. Eine Idee wäre es, die Bücherei in den Sitzungssaal zu verlegen, den Rathausinnenhof zu integrieren und eine Art Bücherei-Café entstehen zu lassen. Eine weitere Dringlichkeit sei die Heizung des Rathauses. Sie ist bereits sehr in die Jahre gekommen und man wisse nicht, wie lange sie noch funktionieren werde.

BM Ebhart erklärte, dass der heutige Beschluss zur Schwerpunktsetzung für 2020 dient. Bei der Priorisierung müsse auch die Kapazität des Architektur Büros Müller berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, 2020 die Sanierung der Kronenstraße anzugehen und Herr Müller wurde damit beauftragt bis zur nächsten Sitzung eine Aufstellung der Kosten zu erarbeiten. Auf Antrag von GR Steinmetz beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig Herrn Müller damit zu beauftragen, einen Sanierungsfahrplan zu erstellen, der alle Sanierungsprojekte enthält und als Grundlage für die Klausurtagung im Herbst dienen soll.

TOP 4

Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie hier: Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen

Die Elternbeiträge wurden bereits für die Monate April, Mai und Juni aufgrund der Schließung der Einrichtungen zum 17.03.2020 ausgesetzt. Die anfängliche Notbetreuung für strukturelevante Arbeitsbereiche über die Erweiterung auf Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz bis hin zum derzeit geltenden rollierenden Betreuungssystem haben auch finanzielle Auswirkungen mit sich gebracht. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat seine Empfehlung dahingehend gegeben, dass kein Anspruch auf Erlass bzw. Erstattung der Elternbeiträge besteht sowie dass die Beitragsätze der Notbetreuung entsprechend der Inanspruchnahme zu erheben sind. Von GRin Nuber kam der Antrag, die Beitragsätze für die Notbetreuung zu erlassen, da anzunehmen ist, dass der Verwaltungsaufwand zu groß sei.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Elternbeiträge in den Monaten April, Mai und Juni zu erlassen. Über den Antrag von GRin Nuber, die Elternbeiträge auch für die angemeldeten Betreuungszeiten zu erlassen, beschloss der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 5

Betriebskostenabrechnung Kindergarten 2019

Aufgrund einiger Unstimmigkeiten wurde der TOP vertagt.

TOP 6

Sanierung und Erweiterung der Grundschule hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Firma Achim Loos Estrichbau, Bretten mit der Durchführung der Estricharbeiten zu einem Angebotspreis i.H.v. 9.433,73 € zu beauftragen, die Firma Eckert GmbH, Bretten, mit der Durchführung der Fliesenarbeiten zu einem Angebotspreis i.H.v. 18.265,01 € zu beauftragen und die Firma Rostan, Oberderdingen mit der Durchführung der Heizungs-, Lüftung- und Sanitärarbeiten zu einem Angebotspreis i.H.v. 108.911,96 € zu beauftragen. Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Klaus Riekert, Raumaustattung, Sternenfels mit der Durchführung der Bodenbelagsarbeiten Teil 2 zu einem Angebotspreis i.H.v. 18.581,37 € zu beauftragen und die Schreinerei Gerweck, Bretten mit der Durchführung der Schreinerarbeiten zu einem Angebotspreis i.H.v. 57.667,40 € zu beauftragen.

TOP 7

Anschaffung einer Aufbahrungskühlvitrine

BM Ebhart erklärte, dass bei der Vor-Ort Begehung auf dem Friedhof und in der Aussegnungshalle bei der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 bereits die Anschaffung einer neuen Kühlvitrine thematisiert wurde. In der Zwischenzeit wurden drei Angebote eingeholt. Die Kühlvitrine ist so aufgebaut, dass mit dem Friedhofswagen in die Kühlvitrine eingefahren werden kann. GR Simmel beantragte, nicht die kostengünstigste, von der Verwaltung vorgeschlagene, Variante zu wählen. Die Fa. Hopf bietet ein vergleichbares Modell, welches 10 cm länger ist, aber nur 52 € teurer wäre. Über den Antrag beschloss der Gemeinderat mehrheitlich das Modell „Atlantis 87“ der Fa. Hopf mit einer Länge von 2,30 anzuschaffen.

TOP 8

Straßenarrondierung und Verkauf von Teilflächen

BM Ebhart erläuterte den Sachstand. Die Gemeinde ist Eigentümer von ungenutzten Flächen am Gaisrain, die überwiegend als Parkplatz genutzt werden. Teilweise sind die Flächen bereits an die angrenzenden Anwohner verpachtet, diese haben auch ein entsprechendes Kaufinteresse an diesen Flächen. Zudem müsste von der Gemeinde eine Fläche von 5 m² erworben werden, die tatsächlich als Straße ausgebaut ist. Gem. Beschlussvorschlag sollen die Flächen an die Nachbarn veräußert und die Straßenfläche von 5 m² erworben werden.

Ziel des Verkaufs an die Nachbarn ist es, die bestehenden Flächen aufzuwerten. Die Nachbarn sind bereit, die Flächen ansprechend zu gestalten, sofern sie auch Eigentümer sind. GR Simmel merkt an, dass noch ungewiss ist, was mit den Teilflächen im Gaisrain in naher Zukunft passiere. Er spricht sich für eine unbefristete Verpachtung der Teilflächen aus und stellte den entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Flächen zu veräußern und die Straßenfläche zu erwerben.

TOP 9

Reinigung der Gemeindegebäude hier: Ausschreibungsverfahren

Bereits in der letzten Sitzung wurde das Ausschreibungsverfahren zu den Reinigungsarbeiten der Gemeindegebäude thematisiert. Die Angebote von den angefragten Firmen waren dabei mit sehr hohen Kosten beziffert. Daraufhin wurden von der Verwaltung drei weitere Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Reinigungsleistungen der Gemeindegebäude auszuschreiben und die Firma Lean Consulting Hans-Peter Haffner e.K., Hockenheim damit zu beauftragen. Die Ausschreibung wird von der Firma zum Angebotspreis von 5.900,00 € durchgeführt.

TOP 10

Überprüfung der Hydranten hier: Vergabe des Auftrags

Für die Überprüfung der Hydranten wurden drei Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Überprüfung der Hydranten von der Fa. Röcker Wassertechnik, Sinsheim-Hasselbach durchführen zu lassen.



Audit berufundfamilie

Landratsamt Karlsruhe erneut für die vorbildliche familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet

Kreis Karlsruhe. Das Landratsamt Karlsruhe ist erneut mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet worden. Damit wird die strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik der Behörde gewürdigt. Erstmals in der 22-jährigen Geschichte des audit fand die Zertifikatsübergabe coronabedingt online statt. Zu den Gratulantinnen und Gratulanten zählte auch Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, die die Schirmherrschaft über das audit trägt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat das Verfahren zum audit berufundfamilie bereits zum dritten Mal erfolgreich durchlaufen. Erstmals wurde es im Jahr 2013 ausgezeichnet. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genießt beim Landratsamt Karlsruhe einen hohen Stellenwert und ist wichtiger Bestandteil unserer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Darüber hinaus trägt sie maßgeblich zur Arbeitgeberattraktivität des Landratsamtes bei“, begründet Landrat Dr. Christoph Schnaudigel das Engagement.

„Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vielseitige Lösungen für familienbewusste Lebens- und Arbeitsbedingungen angeboten, wie z.B. eine Betriebskinderkrippe, Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder, Home-Office, ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement und eine moderne Personalentwicklung“, ergänzt der Leiter des Personal- und Organisationsamts Ulrich Max.

Das audit berufundfamilie erfasst den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Organisationskultur verankert wird. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Prozesses erteilt ein unabhängiges mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden besetztes Kuratorium das Zertifikat zum audit.

Geflüchtete helfen in der Landwirtschaft

Einige Betriebe haben vom Angebot Gebrauch gemacht

Kreis Karlsruhe. Als die Corona-Pandemie erwarten ließ, dass ein Einsatz von Erntehelfern insbesondere aus osteuropäischen Ländern unmöglich bzw. erschwert würde, hatte das Amt für Integration im Landratsamt Karlsruhe in Unterkünten des Landkreises lebende Geflüchtete auf diese Situation hingewiesen und das Interesse erkundet, in einem landwirtschaftlichen Betrieb mitzuarbeiten. Die Resonanz war überwältigend: Über 100 Interessierte standen am Ende auf der Liste. Nachdem professionelle Erntehelfer dann doch einreisen konnte, blieb die große Nachfrage von landwirtschaftlichen Betrieben zwar aus, einige Vermittlungen gab es mit Hilfe des Landwirtschaftsamtes im Landratsamt aber doch:

So arbeitete Lamin B., 25 Jahre alt und aus Gambia, beim Biohof Bohn und Kliesow in Oberhausen-Rheinhausen, „Er stand einfach im Hofladen und fragte nach Arbeit“, meinte Nicole Kliesow anerkennend. „Sein unglaublicher Arbeitswille und seine nette Art haben mich überzeugt. Ich suche schon länger vergeblich Helfer. Vor einem Jahr haben wir komplett auf Bio umgestellt, da ist manches arbeitsintensiver geworden“. Vom Engagement des jungen Mannes, der mit einem Polen und einem Rumänen auf dem Hof zusammenarbeitet, zeigt sich Nicole Kliesow begeistert: „Die drei harmonieren sehr gut, sprechen Deutsch miteinander“. Sie plant noch einen weiteren Geflüchteten als Erntehelfer einzustellen, der Antrag auf Arbeitserlaubnis wurde bereits gestellt. Lamin B., der sofort sein Interesse als Erntehelfer bekundet hatte berichtet, dass er schon in Gambia gerne in der Landwirtschaft gearbeitet hat, aber es ihm hier noch besser gefalle. Zu seinen Aufgaben gehören aktuell die Pflege der Zwiebeln und Karotten sowie die Ernte der ersten Frühkartoffeln, die es dann im Hofladen zu kaufen gibt. Auch die Arbeit mit den Hühnern konnte er schon kennenlernen. „Am liebsten würde ich mein ganzes Leben lang auf dem Hof wohnen und arbeiten“.

Auch der Weinbaubetrieb von Franz und Karin Zimmer in Odenheim konnte zwei Geflüchtete aus dem Irak als Erntehelfer gewinnen. Über einen Artikel im Gemeindeblatt waren die beiden Inhaber auf die Aktion aufmerksam geworden. „Warum Menschen tausende von Kilometern herbringen, wenn es auch hier Arbeits-

willige gibt?“ hat Karin Zimmer überlegt und bringt es, nach ihrer Erfahrung befragt, auf den Punkt: „Sie kommen jeden Tag mit dem Fahrrad aus Zeutern, sind sehr zuverlässig und pünktlich. Zwar merkt man, dass sie keine landwirtschaftliche Vorerfahrung haben, aber da wir mit enormen Frostschäden zu kämpfen haben, passt es in der Summe. Deswegen sind sie heute auch nicht hier und ich habe Zeit fürs Interview“, lacht sie.

In den Steilhängen des Weinguts Heitlinger in Östringen –Tiefenbach arbeiten ebenfalls zwei Geflüchtete. Janap K. aus Sri Lanka, 38 Jahre, konnte bereits in seinem Heimatland Erfahrungen bei der landwirtschaftlichen Arbeit sammeln. Für Samuel S. aus Nigeria, 28 Jahre, der Wirtschaftswissenschaft studiert hat ist diese Arbeit neu. Beide würden gern eine Ausbildung hier machen und durchdringen so lange Stück für Stück die Arbeitsprozesse: hochbinden und ausbrechen – aber bitte nur das Richtige! Außenbetriebsleiter Timo Daiß ist sehr zufrieden mit den neuen Erntehelfern: eine Leistungssteigerung sei kontinuierlich festzustellen. Und das Wichtigste überhaupt, Motivation und Mitdenken ist bei beiden spürbar. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personal aus Polen und Rumänien klappe sehr gut. Die Qualifizierung seiner Arbeitskräfte lässt sich das Weingut Heitlinger einiges kosten: so werden nicht nur die Deutschkursgebühren übernommen, sondern auch Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, damit nach der Arbeit die Kurse besucht werden können. Den Erwerb des Führerscheins unterstützt das Unternehmen finanziell, der Hängerführerschein wird sogar komplett bezahlt. Perspektivisch möchte man mehr ausgebildetes Personal und weniger Hilfskräfte beschäftigen. Eine Chance für Samuel S. und Janap K., die sich bislang gut bewährt haben.

„Neuen Situationen mit neuen Wegen begegnen war das Motto dieser Aktion“, fasst Bettina Lichter vom Fachbereich Integration in Arbeit des Amtes für Integration zusammen.

Corona-Lage beschäftigte auch Verwaltungsausschuss des Kreistagspandemie

Gesundheitsamtspersonal wird aufgestockt

Kreis Karlsruhe. Einmal mehr beschäftigte die Corona-Pandemie Kreistagsgremien; aktuell am 2. Juli den Verwaltungsausschuss des Kreistags, der im Altenbürgzentrum in Karlsdorf-Neuthard stattfand.

Im Mittelpunkt stand die Arbeit des Gesundheitsamtes, das für den Landkreis und die Stadt Karlsruhe und damit für rund 750.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist. Nach Ausbruch der Pandemie konzentrierten sich die 115 Mitarbeitenden ausschließlich auf die Bekämpfung der Pandemie. Verstärkt wurde das Amt durch weiteres Personal aus dem Landratsamt. Zusätzliches Personal stellte das Robert-Koch-Institut und das Land Baden-Württemberg zur Verfügung, so dass zeitweise 200 Personen im Einsatz waren.

Politische Vorgabe bleibt weiterhin eine konsequente Containmentstrategie. Das bedeutet, dass bei allen gemeldeten Fällen Kontaktpersonen ermittelt und in Quarantäne geschickt werden, um auf diese Weise Infektionsketten zu unterbrechen. Um sich optimal aufzustellen wurde zwischenzeitlich ein eigenes Sachgebiet „COVID-19“ gebildet. Das Vorgehen erfolgt in einem Dreistufenmodell: Die erste Stufe geht von einem Infektionsgeschehen von bis zu 20 neuen Fällen pro Tag aus. Hierfür muss das bestehende Team um 35 Stellen aufgestockt werden. Übersteigt das Infektionsgeschehen diesen Wert, wird bis zu einem Wert von 35 neuen Fällen pro Tag die zweite Stufe eingeleitet: Das Gesundheitsamt erhält dann Verstärkung aus dem übrigen Landratsamt sowie der Stadtverwaltung Karlsruhe. Dabei handelt es sich um vorab speziell geschulte Personen. Liegt die Infektionsrate bei über 35 Fällen pro Tag, wird dann das Personal des gesamten Gesundheitsamtes für COVID-19 herangezogen, mit der Folge, dass andere Aufgaben des Gesundheitsamtes dann vorübergehend nichtwahr genommen werden können. Das Gremium beschloss, ungeachtet einer Entscheidung des Landes zur Einrichtung und Finanzierung weiterer Stellen bis zu 40 Stellen zusätzlich im Vorgriff auf den Haushalt 2021 zu schaffen. Fünf Stellen zur allgemeinen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen dauerhaft besetzt und durch das Land refinanziert werden, die anderen 35 Stellen werden mit Rückgang der Pandemie sukzessive abgebaut, wobei aber auch hier erwartet wird, dass das Land die Finanzierung für den erforderlichen Zeitraum sichert.

Berichtet wurde auch über die Situation an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe. Dort galt es Konzeptionen zu erstellen, die von zentralen Hygienemaßnahmen für Räume und Sanitärbereiche über die Unterrichts- und Pausen-

organisation, Schutzausrüstungen und Schülerbeförderung bis hin zum Management im Falle einer Erkrankung reichen. Des Weiteren war eine Notbetreuung, auch in den Ferienzeiten, zu organisieren und es wurde ein Konzept zur flächendeckenden Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe erstellt.

Thema war auch die Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation, nachdem die Mai-Steuerschätzung massive Steuerausfälle für die kommunale Ebene in Höhe von landesweit 15,6 Mrd EUR erwarten lässt. Massive Rückgänge bei den Schlüsselzuweisungen bedeuten für den Landkreis einen Einnahmeausfall von voraussichtlich 8,2 Mio EUR. „Allerdings hat der Landkreis auch Finanzhilfen bekommen“, betonte der Landrat, der sich für die Leistungen ausdrücklich bedankte: So hat der Landkreis aus den Soforthilfen des Landes für März/April rund eine Million, für den Monat Mai 773.000 EUR bekommen. Zum Ausgleich für Schülertickets stellt das Land ebenfalls Gelder zur Verfügung, wovon auf den Landkreis ca. 2,2 Mio. EUR entfallen sollen. Daneben stellt das Land 200 Mio EUR zur Unterstützung des ÖPNV mit Bussen und Bahnen bereit, um die gravierenden Einnahmeausfälle zu kompensieren. Wieviel davon auf den Landkreis Karlsruhe entfällt, kann derzeit aber noch nicht beziffert werden. Schätzungen der Fahrgeldausfälle belaufen sich auf drei bis vier Millionen Euro. Auch auf Bundesebene ist ein Rettungspaket für den ÖPNV vorgesehen. Daneben wird der Landkreis aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes partizipieren, der beabsichtigt, dauerhaft bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft nach SGB II erstattet, was einer jährlichen Mehreinnahmen von ca. acht Millionen Euro entspricht. Einnahmeausfälle haben auch die Kliniken des Landkreises Karlsruhe, bei denen COVID-Patienten konzentriert waren und Hochleistungsressourcen freigehalten hatten. Trotz einer Leistung nach dem COVID-Entlastungsgesetz wird nach derzeitiger Schätzung eine Deckungslücke von rund 1,1 Mio EUR verbleiben.

Nachdem Beschränkungen in allen Lebensbereichen schrittweise aufgehoben bzw. gelockert werden, werden auch die Leistungen im ÖPNV, an den Schulen des Landkreises Karlsruhe und im sozialen Bereich größtenteils wieder voll erbracht. Für den Fall, dass Soziale Dienstleister Leistungen nicht oder nur zum Teil erbringen können, beschloss der Verwaltungsausschuss in diesem Bereich künftig die Regelungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) anzuwenden. Das bedeutet, dass ab 01. Juli 75 % der vertraglich vereinbarten Gelder ausbezahlt werden. Bislang werden Leistungen in vollem Umfang weiter gewährt, um die soziale Infrastruktur im Landkreis Karlsruhe zu erhalten. Hierfür hatte der Kreis bis zu 4,3 Mio. EUR im Monat ausbezahlt, wobei die betroffenen Träger und Unternehmen nachweisen mussten, dass sie vorrangige Leistungen wie Kurzarbeitergeld, Soforthilfen, die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Ansprüche nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragen.

Besserer Übergang von der Schule in die Ausbildung Verwaltungsausschuss des Kreistags begrüßt Einrichtung zusätzlicher AVdual-Klassen

Kreis Karlsruhe. Seit dem Schuljahr 2018/2019 nehmen die Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen sowie die Beruflichen Schulen Bretten am Schulversuch AVdual teil. Das ist ein Bildungsgang für nicht ausbildungsreife Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung haben. Das Konzept umfasst die individuelle Förderung nach einem besonderen pädagogisch-didaktischen Konzept, eine Ganztageschule und die Dualisierung der Lernorte, also das Lernen in der Schule und im Praktikumsbetrieb. Ein Abschluss ist nach einem Jahr mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss möglich. 144 Schülerinnen und Schüler wurden an den beruflichen Schulen des Landkreises Karlsruhe auf diese Weise beschult. 97 Jugendliche konnten davon in eine Ausbildung oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen begrüßte der Verwaltungsausschuss des Kreistags die Einrichtung zusätzlicher AVdual-Klassen und stimmte vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Baden-Württemberg der Schaffung von drei Stellen zu, um den Bildungsgang ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 auch an der Albert-Einstein-Schule in Ettlingen sowie an der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal einzuführen. An beiden Schulen werden hierfür bestehende Bildungsgänge aus dem Übergangssystem in AVdual umgewandelt. Die Gesamtmaßnahme wird im Rahmen des Schulsanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Daneben vergab der Verwaltungsausschuss für die energetische Sanierung der Ludwig Guttman Schule Karlsbad Heizungsarbeiten in Höhe von 320.000 EUR.

Virtueller Ausbildungstag im Landratsamt Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Am 30. Juli 2020 präsentiert sich das Landratsamt Karlsruhe ganz im Zeichen einer modernen digitalen Verwaltung von 9.00 bis 12.30 Uhr mit einem virtuellen Ausbildungstag. Über die Homepage www.landkreis-karlsruhe.de können Interessierte das Landratsamt Karlsruhe als attraktiven Ausbilder kennenlernen. Auszubildende, Studierende und das Ausbildungsteam informieren dort über die vielseitigen Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studienangebote, ideale Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Freizeit, Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie das Übernahmekonzept. Über Livestreams werden Ausbildungsformate und -inhalte erläutert. Außerdem können live bzw. über ein Kontaktformular Fragen rund um die Ausbildung und das Studium beim Landratsamt Karlsruhe gestellt werden. Eine virtuelle Tour durch das Landratsamt ermöglicht einen Einblick in die Räumlichkeiten. Weitere spannende Informationen sowie Erklär- und Ausbildungsvideos runden das Angebot ab.

Kürnbacher Geschichten

1435

1435 ist das Jahr, in dem erstmals die Rebsorte Riesling, welche auch in Kürnbach angebaut wird, in einer Urkunde auftaucht. „Rießling in die Wingarten“ heißt es in einer Rüsselsheimer Rechnung. Woher der Name stammt, ist bis heute nicht klar. Möglich ist, dass sich die Bezeichnung vom Verrieseln (Abrieseln der Blüten bei ungünstigen Witterungsverhältnissen), von „reißender“ Säure oder „Rusling“ (dunkles Holz) ableitet.

BM Ebhart

(Quelle: Zeitschrift *Wein Heimat*, 2020)

Bürgerinformation

Sammlung gebrauchter Mobiltelefone

Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird vielerorts erbittert gekämpft. Unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Und die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern sorgen immer wieder für Schlagzeilen

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte. Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate genutzt. Danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 t Kupfer, 382 t Kobalt, 26 t Silber, 2,4 t Gold und 0,8 t Palladium. Wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf gelangen könnten.

Aber auch bei der Entsorgung ist nicht alles Gold, was glänzt. Trotz Exportverbot gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg informiert über die sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen des weltweiten Smartphone-Booms. Zusätzlich werden alte Mobiltelefone gesammelt und einem geordneten Recycling zugeführt. Der Erlös fließt in nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.handy-aktion.de.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr altes Handy im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 01, abzugeben.

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

Vanessa Weigele geb. 02.06.2020
Eltern: Larissa und Michael Weigele

Oskar Wilhelm Weißert geb. 12.06.2020
Eltern: Sabrina und Raphael Weißert



Eheschließungen

David Rinke und Lisa Eliane Rinke
geb. Schindel am 03.07.2020

Kevin Hille und Lena Kiara Hille
geb. Nortmann am 07.07.2020